



NIEDERSCHRIFT

über die 1. öffentliche Gemeinderatssitzung
am Mittwoch, den 14. Februar 2018, um 19.30 Uhr,
im Josef-Moosbrugger-Saal, Pfarrzentrum Weer

Beginn: 19.37 Uhr

Ende: 23.00 Uhr

Anwesende Gemeinderäte: BGM Markus Zijerveld, GV Hans Haim, GV Josef Oblasser, Helmut Jäger, Thomas Unterlechner, Andreas Sparber, Gerda Sturm, Thomas Harb, René Schrettl, Andrea Haas, Ersatz-GR Hermann Mader (für BGM-Stv. Klaus Mark), Ersatz-GR Rudolf Unterlechner (für GR Hannes Tusch) Ersatz-GR Leo Wechselberger (für GV Maria-Luise Reichholf)

Entschuldigt: BGM-Stv. Klaus Mark, GV Maria-Luise Reichholf, GR Hannes Tusch

Protokollführung: Amtsleiter Josef Haim

Der Vorsitzende BGM Markus Zijerveld eröffnet die 1. GR-Sitzung im Jahr 2018, stellt die Beschlussfähigkeit sowie die ordnungsgemäße Ladung fest. Weiters begrüßt er die anwesenden Zuhörer. Er erkundigt sich bei den Gemeinderäten, ob es Anträge/Anmerkungen zur heutigen Tagesordnung gibt.

Anschließend beantragt der Bürgermeister die Aufnahme der folgenden Tagesordnungspunkte:

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt, dass der TO-Punkt „Bildung eines Bauausschusses“ als **Punkt 15** vor „Allfälliges“ in die Tagesordnung vom 14.02.2018 aufgenommen wird.

Beschlussfassung: einstimmig

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt, dass der TO-Punkt „Bildung eines Ausschusses zur Erarbeitung der Vorgehensweise des Arbeitsprogramms 2018“ als **Punkt 16** vor „Allfälliges“ in die Tagesordnung vom 14.02.2018 aufgenommen wird.

Beschlussfassung: einstimmig

1. Genehmigung des Gemeinderatssitzungsprotokolls vom 25.10.2017

Zum Gemeinderatssitzungsprotokoll vom 25.10.2017 gibt es eine formale Anmerkung von GR Thomas Unterlechner, der bei den damals anwesenden Gemeinderäten nicht als solcher angeführt ist, ansonsten wird das Protokoll einstimmig genehmigt und unterfertigt.

2. Bericht des Bürgermeisters

a) Raumordnung

In einem Gespräch mit den beiden Raumplanern, wozu auch die Gemeinderäte eingeladen waren, wurde die Vorgangsweise und Zusammenarbeit in diesem Bereich besprochen. Es herrscht eine gutes und konstruktives Klima zwischen den beiden Raumplanern Christian Kotai (Jenbach) und Andreas Falch (Landeck).

Wichtig ist laut Bürgermeister in diesen Diskussionen die Abwägung zwischen den Wünschen der Gemeindebürger einerseits und den Vorstellung des Gemeinderats bezüglich des Ortsbildes und der Entwicklung des Dorfes andererseits. Als erster Bereich wurde der Kreuzungsbereich „Schmalzerhof/Bahnhofstraße“ vom neuen Raumplaner und dem Gemeinderat diskutiert, jedenfalls ist die Gemeinde sehr bestrebt, dieses Thema zügig voranzutreiben.

b) GEKO-Preis

Die 3 Gemeinden Weer, Kolsass und Kolsassberg haben den tirolweit ausgeschriebenen Preis für Gemeindekooperationen für sich entschieden. Unter dem Motto „3 Gemeinden, 2 Bezirke, 1 Familie“ haben die Gemeinden ein Preisgeld von € 5.000,00 sowie einen Radio Tirol Frühschoppen gewonnen. Die gemeinsame Zusammenarbeit soll weiterhin ausgebaut werden.

c) Wasserversorgung

Ein wichtiges Projekt steht im Jahr 2018 an, nämlich die Erneuerung der Wasserleitung vom Jägerhof bis zum Schlossbichl. Diesbezüglich wird es sehr bald eine GV-Sitzung geben, um weitere Details zu klären.

d) Sportplatz Kolsass

Mit diesem Thema beschäftigen sich derzeit die Überprüfungsausschüsse der Gemeinden.

e) Zivildienst

Die Gemeinde Weer ist ab sofort berechtigt, einen Zivildienstler für die Kinderbetreuung einzustellen –über einen konkreten Einsatz/Bedarf wird im Gemeinderat noch diskutiert.

f) Terminkoordination für weitere Sitzungen

Die Terminkoordination sei nicht immer einfach, in nächster Zeit werden einige Sitzungstermine anstehen. Die Koordination der Termine wird wieder vom Amtsleiter erfolgen.

g) Schneekettenpflicht Richtung Weerberg

Eine erneuerte Verordnung wird derzeit gemeinsam mit der Gemeinde Weerberg und der BH Schwaz ausgearbeitet.

3. Beschlussfassung bezüglich Löschung der Dienstbarkeit des Weiderechts in KG Weerberg

BGM Markus Zijerveld erklärt dem Gemeinderat die Lage des Grundstücks am Beamer. Bei der lastenfreien Abschreibung handelt es sich um einen Verzicht der Dienstbarkeit der Weide aus dem Jahr 1853, die Gemeinde Weer würde dieses Recht unentgeltlich lt. mündlicher gegenseitiger Vereinbarung mit der Gemeinde Weerberg für ein Trennstück von 1.048 m² abtreten. Die Gemeinde Weerberg nimmt dieses Trennstück ins öffentliche Gut auf.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt die Löschung der Dienstbarkeit des Weiderechts für das Trennstück (Ausmaß 1.048 m²) lt. Teilungsplan Dipl. Ing. Anton Margreiter, 6210 Wiesing, GZ 2101A vom 25.11.2016. (C-LNr. 1a in EZ 90060, KG 87013 Weerberg).

Beschlussfassung: einstimmig

4. Diskussion und Beschlussfassung bezüglich Einsatzleiter-Verordnung der Gemeinde Weer

BGM Markus Zijerveld erkundigt sich beim Gemeinderat, ob der vorab übermittelte Verordnungsentwurf allen Anwesenden zugegangen und bekannt ist. Zudem wurde bereits in der GR-Sitzung vom 05.09.2016 über diese Thematik informiert, die Mitglieder des Ausschusses haben Schulungen absolviert, ebenso hat eine Besprechung im Gemeindeamt gemeinsam mit der BH Schwaz stattgefunden. Im Vergleich zur Musterverordnung des Landes Tirol wurden für die Gemeinde Weer zwei kleine Änderungen vorgenommen (Treffpunkt der Einsatzleitung bei der Freiwilligen Feuerwehr Weer, Kanzleileitung als Tätigkeit des S 6). Die einzelnen Mitglieder der Einsatzleitung werden nach Beschluss der Verordnung vom Bürgermeister mit Bescheid bestellt.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt die Einsatzleiter-Verordnung der Gemeinde Weer wie in Beilage I zum GR-Protokoll vom 14.02.2018 angeführt.

Beschlussfassung: einstimmig

5. Diskussion und Beschlussfassung bezüglich Änderung des Flächenwidmungsplans für die Gp. 1180/1 bzw. 1180/3

BGM Markus Zijerveld schildert die Lage der beiden Grundstücke am Beamer und verweist zudem auf das letzte GR-Protokoll vom 25.10.2017 (TO-Punkt 11 f).

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 71 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, den von Kotai Autengruber ZT, Huberstraße 34 c, 6200 Jenbach ausgearbeiteten Entwurf F 44-2017 vom 23.10.2017 über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Weer im Bereich der Gp. 1180/1 bzw. 1180/3, je KG 87012 Weer, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Weer vor:

von Gp. 1180/1, derzeit Freiland gemäß § 41 TROG 2016, 12 m² in künftig Sonderfläche Hofstelle gemäß § 44 TROG 2016 in Gp. 1180/3

von Gp. 1180/3, derzeit Sonderfläche Hofstelle gemäß § 44 TROG 2016, 27 m² in künftig Freiland gemäß § 41 TROG 2016 in Gp. 1180/1

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Weer gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Beschlussfassung: mehrstimmig – 1 Stimmenthaltung von GV Hans Haim wegen Befangenheit.

6. Diskussion und Beschlussfassung bezüglich Änderung des Flächenwidmungsplans für die Gp. 1503

BGM Markus Zijerveld kündigt an, dass der Antragsteller der Widmungsänderung um Vertagung des TO-Punktes auf unbestimmte Zeit bittet, da der Sachverhalt nicht abschließend geklärt sei.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt, dass TO-Punkt 6 auf unbestimmte Zeit vertagt wird.

Beschlussfassung: einstimmig

7. Bericht und Beschlussfassung bezüglich Beteiligung am Regionalmanagement „Schwaz – Achenal“ sowie zur Lokalen Entwicklungsstrategie 2018-2020

BGM Markus Zijerveld verweist auf die bereits per Mail verteilten Unterlagen und erklärt noch einmal die Entstehungsgeschichte. Ein Konzept für die beiden Regionen „Schwaz – Achenal“ sei notwendig, im Rahmen dieses Managements und der Strategie wäre die Umsetzung neuer Projekte möglich, insbesondere durch das Lukrieren von EU-Fördergeldern.

Ersatz-GR Hermann Mader möchte wissen, ob es eine Mindestvertragsdauer für die Gemeinde Weer zur Beitragszahlung gibt. Ebenso wäre für ihn interessant, ob auch Geld in die Gemeinde zurück fließt bzw. wer in diesem Gremium Entscheidungen treffen kann. BGM Zijerveld antwortet, dass die Geldmittelaufbringung vorerst nur für 3 Jahre (2018 – 2020) sei, es beteiligen sich das Land Tirol, die Tourismusverbände und die Gemeinden. Die neue Förderperiode der EU beginne erst mit 2021, wodurch Gelder von der EU auch erst ab 2021 rückfließen können. Jede Gemeinde/jedes Unternehmen in der Region könne sich aktiv an der Sache beteiligen und Projekte entwickeln/einreichen, die in Folge finanziell unterstützt werden. Entscheidungen werden in einem Gremium aus Politik, Wirtschaft und Tourismus gefasst.

Ersatz-GR Leo Wechselberger ist ebenfalls wichtig, dass es zu keiner automatischen Verlängerung nach Ablauf der 3 Jahre kommt.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt die Beteiligung der Gemeinde Weer am Regionalmanagement „Schwaz-Achenal“ gemäß Beschlussfassung im Planungsverband Schwaz, Jenbach und Umgebung in Kooperation mit dem Planungsverband Achenal.

Die Gemeinde verpflichtet sich zur befristeten Aufbringung des festgesetzten Eigenmittelanteils für das Regionalmanagement entsprechend dem Finanzplan der ‚Lokalen Entwicklungsstrategie 2018-2020‘. Die Ausfinanzierung des Regionalmanagements mit Eigenmitteln seitens der Gemeinde erfolgt befristet bis zum allfälligen Start des Regionalmanagements in die neue EU-Förderperiode 2021-2028.

Die finanzielle Zustimmung des Gemeinderates über den aktuellen jährlichen Eigenmittelbeitrag lt. Tabelle im Anhang ist gegeben (ca. € 2.500,00). Bis zum allfälligen Start des Regionalmanagements in die neue EU-Förderperiode erfolgt keine Indexierung dieses Betrages.

Der Gemeinderat stimmt der ‚Lokalen Entwicklungsstrategie‘ zu und überträgt dem Regionalmanagement-Beirat deren allfällige Adaptierung und Weiterentwicklung bis zum Ende der aktuellen Periode, das sind 3 Jahre (2018 – 2020)

Beschlussfassung: einstimmig

8. Diskussion und Beschlussfassung bezüglich Mauerabdeckung Friedhof

BGM Markus Zijerveld berichtet über die verfaulte Holzabdeckung auf einem Teil der Friedhofmauer. Die Kosten für eine neue Abdeckung aus Holz betragen rund € 1.000 ohne Arbeitsstunden bzw. aus Stein rund € 10.000 (inkl. Arbeitsstunden).

Ein Großteil der Mauer ist bereits mit Stein abgedeckt, ein einheitliches Bild wäre wünschenswert.

GR Thomas Harb erkundigt sich, ob bereits eine Stellungnahme beim Bundesdenkmalamt eingeholt wurde. Der BGM verneint.

Ersatz-GR Hermann Mader bittet, dass das Vorhaben auch mit der Pfarrkirche abgeklärt wird, bevor die Bauarbeiten starten.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt die Abdeckung der Friedhofmauer mit Stein. Vorher müsse allerdings eine Stellungnahme des BDA eingeholt bzw. ein Gespräch mit der Pfarrkirche Weer geführt werden.

Beschlussfassung: einstimmig

9. Diskussion und Beschlussfassung bezüglich neuem Standort für das Kunstwerk der Tourismusregion „Silberregion Karwendel“

BGM Markus Zijerveld verweist auf die letzte GR-Sitzung am 25.10.2017 und den dort gefassten Beschluss über den Standort, der sich allerdings gestalterisch nicht ideal umsetzen ließ. Aus diesem Grund musste ein neuer Standort gefunden werden. Er zeigt dem Gemeinderat den neuen Standort am Beamer (an der B171, Grundparzelle der Gemeinde, vor Ortschild bei MPreis-Filiale). Bei diesem Standort ist jedoch kein Stromanschluss vorhanden.

GR Andreas Sparber erkundigt sich, ob der Standort (= außerhalb des Ortsgebiets) mit der Landesstraßenverwaltung abgeklärt sei. BGM Zijerveld entgegnet, dass sich der TVB darum kümmern würde. Ersatz-GR Leo Wechselberger fordert, dass dies der TVB schriftlich bestätigen soll, bevor ein Fundament errichtet wird.

Sowohl GR Josef Oblasser als auch GR Thomas Unterlechner schlagen vor, das Fundament nicht zu betonieren, sondern alternativ Betonblöcke oder ähnliches zu verwenden.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt, das Kunstwerk am Standort „Gemeindefeld“ an der B171 zu installieren. Da kein Stromanschluss vorhanden ist, wird das Kunstwerk nicht beleuchtet. Ebenso müssen die notwendigen Genehmigungen der Landesstraßenverwaltung vorliegen.

Beschlussfassung: einstimmig

10. Beschlussfassung bezüglich Verlängerung des Kontokorrentkredits der Sparkasse Schwaz bis 31.12.2018

BGM Markus Zijerveld berichtet über die Notwendigkeit, trotz eines derzeit positiven Kontostandes einen weiteren Kontokorrentkredit für das Jahr 2018 abzuschließen. Aufgrund mehrerer Bautätigkeiten erscheint dies dem Gemeinderat auch sinnvoll. Der BGM verkündet dem Gemeinderat das Verlängerungsangebot der Sparkasse Schwaz AG.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt, den Kontokorrentkredit bei der Sparkasse Schwaz, wie am 29.01.2018 angeboten (Soll-Zinssatz 1 % p.a., ohne Bereitstellungsgebühr), über € 400.000,00 für die Überbrückung von finanziellen Engpässen bis 31.12.2018 abzuschließen.

Beschlussfassung: einstimmig

11. Diskussion und Beschlussfassung des Gemeindebudgets für das Haushaltsjahr 2018

BGM Markus Zijerveld erklärt, dass das Budget 2018 verspätet abgegeben wird. Er verweist in Folge auf die im Jänner abgehaltene Budgetsitzung, zudem sei jedem Gemeinderat das Budget vorab übermittelt worden.

Überblicksmäßig erwähnt er zentrale Punkte, die im Budget 2018 abgebildet sind:

- Quellsanierung + Wasserleitungskataster: Erneuerung Leitung Jägerhof bis Schlossbehälter bzw. weitere Verbesserung der Wasserversorgung, Aufzeichnung, Netzzustandserhebung etc.
- Straßen und Dorferneuerung (inkl. Pläne von Bernhard Matt)
- Bebauungsplan und Raumordnungskonzept: weitere Ausarbeitung bzw. Auflage
- Unwetterschaden Klocker Bichl 2016: Deckschicht ausständig
- Schmalzerhof-Kreuzung: Umbau
- Neuer Mitarbeiter im Gemeindeamt: Ausschreibung bzw. Anstellung
- Schützengilde: neuer Schießstand, ev. gemeinsam mit Gemeinde Kolsassberg
- Erlebnisspielplatz Archenwald: Projektausarbeitung
- Außerordentlicher Haushalt: Sanierung Gemeindehaus, Dorfplatzgestaltung

Ersatz-GR Hermann Mader erkundigt sich über die Finanzierung des aoHH über € 2,7 Millionen. Der BGM erwähnt, dass die Förderzusage (€ 1,35 Mio.) von Land Tirol nach wie vor aufrecht sei, der Rest müsste langfristig fremdfinanziert werden.

GR René Schrettl bedankt sich für die Ausarbeitung des Voranschlags. Er merkt an, dass das Budget wohl das zentralste Thema in der Gemeinde sei und bittet deshalb, dies auch in der Reihung der TO-Punkte zu würdigen. Zudem würde er es schätzen, wenn das Gemeindeamt eine eigene Liste mit den größten Veränderungen einzelner Budgetpositionen im Vergleich zum Vorjahr erstellen würde. Der BGM nimmt dies zur Kenntnis und führt aus, dass in den übermittelten Budgetunterlagen alle Budgetpositionen aus den letzten beiden Jahren und damit genau diese Veränderungen ersichtlich sind.

Ersatz-GR Hermann Mader und Leo Wechselberger erkundigen sich nach dem Überschuss aus dem Jahr 2017. Der BGM antwortet, dass dieser erst mit der Jahresrechnung (spätestens Ende März 2018) feststeht, aller Voraussicht nach jedoch positiv sein wird.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt das Gemeindebudget für das Haushaltsjahr 2018

Beschlussfassung: einstimmig

12. Diskussion und Beschlussfassung bezüglich Musikförderung 2018

BGM Markus Zijerveld ruft die damaligen GR-Beschlüsse vom 08.02.2016 bzw. 17.05.2016 in Erinnerung. Im Anschluss werden die bis 30.11.2017 eingelangten Anträge besprochen.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt die Ball-/Musikförderung für

- Musikkapelle (Maskenball beim Weererwirt)
- Weerer Muller (Faschingsball beim Steixner)
- Landjugend/Jungbauernschaft (Maifest)
- Feuerwehr (Sommernachtsfest)
- Calimero-Club (Calimero-Night)

Beschlussfassung: einstimmig

13. Diskussion und Beschlussfassung bezüglich Veranstaltungsförderung 2018

BGM Markus Zijerveld ruft die damaligen GR-Beschlüsse vom 08.02.2016 bzw. 17.05.2016 in Erinnerung. Da für Veranstaltungen relativ unregelmäßig Anträge gestellt werden, wünscht sich der BGM, dass das dafür vorgesehene Budget von € 3.000,00 von ihm individuell verwaltet werden kann. Selbstverständlich klärt er im Vorfeld ab, welche Ausgaben ein Verein für seine Veranstaltung getätigt hat, damit die Förderung entsprechend in der Höhe festgesetzt werden kann. Ein Bericht im Gemeinderat folgt ebenfalls.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt, dass die Veranstaltungsförderung 2018 vom BGM individuell verteilt werden kann.

Beschlussfassung: einstimmig

14. Diskussion und Beschlussfassung der Verordnung für die Gebühren- und Indexanpassungen für das Jahr 2018

BGM Markus Zijerveld führt aus, dass die bestehenden Verordnungen für das Jahr 2018 aktualisiert werden sollen.

Der Gemeinderat diskutiert über Grundsätze für die Festsetzung der Höhe von Gebühren. Der BGM und GV Hans Haim erklären, dass die Gemeinde Weer seit jeher zum Wohle aller Gemeindeglieder die Gemeindegebühren so niedrig wie möglich ansetzte - eine Kostendeckung konnte dadurch nie erreicht werden. Das Land habe bereits seit Jahren auf eine Erhöhung der Gebühren hingewiesen, nicht zuletzt auch im Zusammenhang mit der Nichtgewährung von Fördergeldern bei Beibehaltung der (zu) niedrigen Gebühren. Durch die in den letzten beiden Jahren getätigten Investitionen in die Wasserversorgung wäre zudem eine Erhöhung unumgänglich. Die Gemeinde Weer sei gefordert, auch ihren Beitrag zu leisten, indem sie vom Gemeindeglieder angemessene und zeitgemäße Gebühren einhebt.

Ersatz-GR Leo Wechselberger plädiert darauf, dass die Bevölkerung ausreichend informiert und auch darauf hingewiesen wird, dass das Land Vorgaben in Bezug auf Gebühren macht.

Ersatz-GR Hermann Mader erkundigt sich über die mögliche Einhebung eines vorgezogenen Erschließungskostenbeitrags. Der BGM kontert, dass dies nur zu einem zeitverzögernden Geldfluss führe, ansonsten aber keine direkten Auswirkungen auf das Budget habe.

Beschluss: Aufgrund des § 17 Abs. 3 Z 2 und 4 des Finanzausgleichgesetzes 2017, BGBl. I Nr. 116/2016 und der §§ 7, 13 und 19 des Tiroler Verkehrsaufschließungsabgabengesetzes 2011, LGBl. Nr. 58, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 26/2017 wird durch den Gemeinderat der Gemeinde Weer verordnet:

Artikel 1

Die Kanalgebührenordnung der Gemeinde Weer, kundgemacht am 26.08.2016, zuletzt geändert durch den GR-Beschluss vom 27.12.2016, wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 14.02.2018 geändert wie folgt:

1. Die **Anschlussgebühr** nach § 3 Abs. 6 beträgt € 5,58 je m³ der Bemessungsgrundlage.
2. Die **Benützungsg Gebühr** nach § 4 Abs. 6 beträgt € 2,18 je m³ Wasserverbrauch.

Artikel 2

Die Wasserleitungsgebührenordnung der Gemeinde Weer, kundgemacht am 26.08.2016, zuletzt geändert durch den GR-Beschluss vom 27.12.2016, wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 14.02.2018 geändert wie folgt:

1. Die **Anschlussgebühr** nach § 3 Abs. 6 beträgt **€ 1,50 je m³** der Bemessungsgrundlage.
2. Die **Benützungsg Gebühr** nach § 4 Abs. 6 beträgt **€ 0,60 je m³** Wasserverbrauch.

Artikel 3

Die Verordnung über die Erhebung eines Erschließungsbeitrages der Gemeinde Weer, kundgemacht am 13.01.2016, zuletzt geändert durch den GR-Beschluss vom 28.12.2015, wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 14.02.2018 geändert wie folgt:

1. Der **Erschließungsbeitrag** nach § 1 wird mit **3,5 v.H.** festgesetzt.

Artikel 4

Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages des Anschlages an der Amtstafel der Gemeinde in Kraft.

Für den Gemeinderat

Der Bürgermeister
Mag. Markus Zijerveld

Beschlussfassung: einstimmig

15. Bildung eines Bauausschuss

BGM Markus Zijerveld schlägt vor, dass ein Bauausschuss gebildet wird, besetzt mit den Personen des Gemeindevorstands. Eine Vertretung von Personen ist in einem Ausschuss nicht vorgesehen. Insbesondere soll der Bauausschuss Informationen in wichtigen Bauangelegenheiten erhalten sowie die Vorbereitung für GR-Entscheidungen treffen.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt die Bildung eines Bauausschusses, dessen Mitglieder der aktuelle Gemeindevorstand sind:

- BGM Markus Zijerveld
- BGM-Stv. Klaus Mark
- GV Hans Haim
- GV Josef Oblasser
- GV Maria-Luise Reichholf

Beschlussfassung: einstimmig

16. Erarbeitung des Arbeitsprogramms für das Jahr 2018 und Bildung von Arbeitsgruppen

BGM Markus Zijerveld verweist zunächst auf den nicht-öffentlichen Teil dieser GR-Sitzung, in dem noch einige Termine angekündigt und fixiert werden. Einer dieser Termine betrifft die Erarbeitung des Arbeitsprogramms für das Jahr 2018.

Nach der Festlegung der wichtigen Projekte für das Jahr 2018 erscheint es ihm sehr sinnvoll, die einzelnen Themenbereiche in kleineren Arbeitsgruppen weiter auszuarbeiten, um dann im Gemeinderat über konkrete Lösungsvorschläge abstimmen zu können.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt, dass sehr bald die Sitzung über die geplanten Projekte 2018 abgehalten wird.

Stehen die jeweiligen Themen fest, können Arbeitsgruppen gebildet werden, um die Themen zügig abarbeiten zu können.

Beschlussfassung: einstimmig

17. Allfälliges

a) Ersatz-GR Hermann Mader schlägt vor, einen weiteren Wasseranschluss am Friedhof zu schaffen. Ebenso teilt er mit, dass der Handlauf überprüft werden soll (Klemmgefahr)

b) GR René Schrettl erkundigt sich über einen möglichen Termin zur Diskussion/Erörterung der Vorprüfung des ROK. BGM Zijerveld führt seine geplante Vorgehensweise aus: Gespräch mit Kotai/Falch hat bereits stattgefunden, derzeit Ausarbeitung der Diskussionspunkte durch Kotai, Klärung fachlicher Details durch Kotai, politische Entscheidung demnächst im Gemeinderat, 1. Auflage des Raumordnungskonzeptes allerdings nicht vor Herbst 2018

c) Ersatz-GR Leo Wechselberger fragt nach, wie die bisherige Arbeitsweise mit Raumplaner Falch sei und wann die Ausarbeitung des Bebauungsplans erwartet wird. BGM Zijerveld verweist auf bereits Gesagtes bzw. auf die kommenden Sitzungen.

d) GR René Schrettl wünscht sich eine zeitgerechte Planung der Sitzungen und möchte wissen, ob zumindest pro Quartal ein Termin vorab fixiert werden könne.

e) GR René Schrettl bemängelt, dass 2017 keine Weihnachtsfeier für die Gemeindebediensteten abgehalten bzw. diese von 2 Gemeinderäten privat übernommen wurde. Dazu möchte er 2 Anträge stellen:

- Erstattung der Kosten, die den beiden Gemeinderäten entstanden sind
- Abhalten einer jährlichen Weihnachtsfeier für Gemeindebedienstete

BGM Zijerveld erklärt, dass es der Wunsch der Mitarbeiter der Gemeinde Weer war, wieder einmal einen Betriebsausflug zu organisieren. Mit den Mitarbeitern wurde dann, im Sinne eines sparsamen Umgangs mit den öffentlichen Geldern, vereinbart, dass jährlich abwechselnd eine Weihnachtsfeier bzw. ein Betriebsausflug von der Gemeinde übernommen wird. Heuer habe ein Betriebsausflug stattgefunden.

GV Hans Haim erklärt, dass es jedes Jahr eine Weihnachtsfeier mit den Gemeinderäten gegeben hat, wenn auch nicht in dem Ausmaß der letzten Jahre. Er erklärt das bisherige „Prozedere“.

f) GR Gerda Sturm drückt aus, dass sie eine entsprechende Wertschätzung des Bürgermeisters gegenüber dem Gemeinderat vermisst und nennt in diesem Zusammenhang auch die nicht stattgefundenene Weihnachtsfeier (mit dem Gemeinderat) sowie die Ausführungen des BGM im Vorwort der Dezember 2017-Gemeindezeitung.

g) GR René Schrettl schließt sich den Ausführungen von GR Sturm an und hält zudem fest, dass es entbehrlich und nicht allzu produktiv gewesen sei, wenn der BGM seine Meinung über die Gemeinderäte in der Gemeindezeitung äußert - dies vermittele kein Bild der konstruktiven Zusammenarbeit. Davon will sich die Liste „Wir für Weer“ klar distanzieren.

h) Um 21.55 Uhr wird der öffentliche Teil der Sitzung geschlossen.

Weer, am 22.02.2018

Der Bürgermeister
Mag. Markus Zijerveld



angeschlagen am 22.02.2018
abgenommen am 09.03.2018